



**Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**

Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141,30001 Hannover

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

Bearbeitet von: Frau

E-Mail:
@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-99-4091

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
233-NI/1/22 und 2/22

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
405.14-41588-Nationale Stelle

Durchwahl (0511) 120-

Hannover,
03.01.2023

Stellungnahme zu dem Bericht über den Besuch der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie (Erwachsenenforensik) in Bad Zwischenahn am 15. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Staatssekretär a.D. Dopp,

zu Ihrem o.g. Bericht nehme ich wie folgt Stellung.

Erwachsenenforensik

C Ihre Feststellungen und Empfehlungen

I Absonderungen und entsprechende Berichtspflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde

Sie regen an, externe Sachverständige hinzuziehen, um eine Reduzierung von Separierungszeiten zu erreichen.

Hierzu merke ich Folgendes an:

Die Absonderung von anderen Untergebrachten stellt eine Sicherungsmaßnahme nach § 23 Nds. MVollzG dar. Die Absonderung unterliegt der Berichts- und Antragspflicht gegenüber dem Fachministerium, sobald der Zeitraum von einem Monat überschritten wird (§ 23 Abs. 2 Satz 1).

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

Aus der Karl-Jaspers-Klinik erreichen uns nur wenige Anträge nach der vorgenannten Rechtsnorm. Ich gehe daher davon aus, dass es nur eine geringe Zahl von Absonderungen gibt, die den fraglichen Zeitraum von einem Monat überschreiten.

Gleichwohl werden wir Ihre Anregung zum Anlass nehmen, vor der geplanten Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes in dieser Legislaturperiode eine untergesetzliche Regelung zu schaffen, die eine deutlich frühere Berichtspflicht bereits vor Ablauf eines Monats vorsieht.

Vorab werden wir diesen Punkt mit den Vollzugsleitungen der Maßregelvollzugseinrichtungen erörtern. In diesem Kontext werden wir auch die Hinzuziehung von externen Sachverständigen mit dem Ziel der Reduzierung der Absonderungszeiten thematisieren.

II Belegungssituation

Wir teilen die Auffassung der Nationalen Stelle, dass von einer Belegung der Zimmer einer Maßregelvollzugseinrichtung mit drei und mehr psychisch kranken Personen abgesehen werden sollte. Gleichwohl lässt der hohe Belegungsdruck in Niedersachsen aktuell nicht immer eine Belegung mit nur ein bis zwei Personen zu. Ursächlich für den hohen Belegungsdruck ist unter anderem die hohe Anzahl an gerichtlichen Beschlüssen zu Unterbringungen nach § 64 StGB sowie eine zunehmende Anzahl an gerichtlichen Beschlüssen zur vorläufigen Unterbringung nach § 126 a StPO; insbesondere die letztgenannten, sofort umzusetzenden Beschlüsse stellen die Maßregelvollzugseinrichtungen mit ausschließlicher Belegung nach § 63 StGB vor logistische und Kapazitätsprobleme.

Es sind schon seit längerem Maßnahmen zur landesweiten Kapazitätserweiterung getroffen worden. In einigen Häusern sowohl des staatlichen als auch des privatisierten Maßregelvollzugs wurden und werden kurz- und mittelfristig neue Plätze geschaffen. Die neue Landesregierung hat das Ziel der Schaffung von 200 neuen Plätzen im Maßregelvollzug in Niedersachsen in ihre Koalitionsvereinbarung aufgenommen.

Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig zu einer erheblichen Verbesserung der Belegungssituation führen werden und eine

Mehrfachbelegung wie in der Karl-Jaspers-Klinik in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören wird, wenngleich ohne eine Veränderung der Spruchpraxis der Gerichte auch neu geschaffene Kapazitäten schnell wieder an ihre Grenzen geraten können.

III Betten mit Fixiergurten

Sie regen an, die Fixiergurte an einer nicht einsehbaren Stelle zu lagern.

Hierzu merke ich Folgendes an:

Unmittelbar nach Eingang des Berichts der Nationalen Stelle und Weiterleitung an die Jugendforensik der Karl-Jaspers-Klinik wurden die Fixiergurte beziehungsweise die Fixiermatratzen umgelagert. Eine entsprechende Mitteilung ging hier am 21.11.2022 ein. Die Empfehlung wurde somit unverzüglich umgesetzt.

IV Kameraüberwachung

Sie trafen Ausführungen zur Verpixelung des Übertragungsbildes bei Kameraüberwachungen im Toilettenbereich und im Kriseninterventionsraum und empfahlen, das Verpixelungssystem im Toilettenbereich verändert zu justieren.

Hierzu merke ich Folgendes an:

Die stellvertretende Vollzugsleiterin der Erwachsenenforensik übersandte bereits am 21.11.2022 ein Konzept mit Bildmaterial, in dem eine veränderte Verpixelung vorgestellt wurde. Der Sicherheitsbeauftragte vor Ort fungierte bei den Fotos als Proband. Da die Forderungen der Nationalen Stelle hinsichtlich der Verpixelung vollständig erfüllt wurden, stimmte das Fachreferat dem Vorschlag am 24.11.2022 zu.

Ihre Empfehlungen wurden somit sehr zeitnah und vollständig umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Referatsleitung Rechtsangelegenheiten im Gesundheitswesen